Die LWG informiert:

Eröffnung Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Das StMELF hat das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) wieder geöffnet. **Ab sofort können Anträge gestellt werden.** Diese können laufend gestellt werden. Die Laufzeit des Programms ist bis 31. Dezember 2030 vorgesehen, vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

Gefördert werden Investitionen in Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen, folgende Investitionen sind förderfähig:

Maschinen und Geräte **speziell** für den Einsatz in Steillagen- und Terrassenlagen, wie z.B. Steilhangsicherung, Quadtrac-Weinbergschlepper, handgeführte und Aufsitzraupen inkl. hydraulisch angetriebener Anbaugeräte, Steillagenmechanisierungssystem (SMS) inkl. Trägereinrichtung, Anbaugeräten und Steuerungssystemen, Raupenmechanisierungssystem (RMS) inkl. Trägereinrichtung, Steuerungssystemen und Anbaugeräten, Steillagenvollernter, Schrägaufzug mit Seilwindenantrieb, Schienensystem für RMS-Bewirtschaftung, Trägerfahrzeuge für Terrassenbewirtschaftung (z. B. Viroc und Vitrac) einschließlich Steuerungssystemen und Anbaugeräten.

Die Antragstellung erfolgt online über iBALIS. Detaillierte Informationen zum Förderprogramm finden Sie u.a. im „Merkblatt zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)“ abrufbar über den Förderwegweiser des StMELF

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/021130/index.php

Für die Antragstellung ist eine Stellungnahme seitens der LWG erforderlich. Nehmen Sie deshalb im Vorhinein Kontakt mit der LWG auf!

Höhe der Zuwendung:
Max. zuwendungsfähige Ausgaben netto: 100.000 €/Antrag
Fördersatz: 25%, maximaler Zuschuss: 25.000 €

Antragstellung:
Die Antragstellung ist nur noch über das Serviceportal iBALIS möglich. Neben der Plausibilisierung der Daten des Antragstellers ist auch eine Positivliste hinterlegt. Alle aufgeführten Maschinen sind förderfähig. Es wird zur Antragstellung nur noch ein Angebot benötigt.
Weitere Zuwendungsvoraussetzungen:

- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 €
- Berufliche Qualifikation
- Einhaltung der Prosperitätsgrenzen (positive Einkünfte im Durchschnitt der letzten drei Einkommensteuerbescheide 90.000 € je Jahr bei Ledigen und 120.000 € je Jahr bei Ehegatten)
- Betriebliche Mindestvoraussetzungen:
    - mindestens 0,25 ha Rebfläche in LWG-kartierten Steillagen bei Antragstellung und
    - mindestens Vermarktung von Weinbauerzeugnissen in den letzten 3 Kalenderjahren vor Antragstellung

Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich an einen Förderberater der LWG:

Burkard Graber (burkard.graber@lwg.bayern.de, 0931/9801 3563)
Dr. Juliane Urban (juliane.urban@lwg.bayern.de, 0931/9801 3519)